

# ENTWURF

## Haushaltssatzung der Stadt Pegnitz für Haushaltsjahr 2024 vom ...

Die Stadt Pegnitz erlässt auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung — GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09. März 2021 (GVBl. S. 74), folgende Haushaltssatzung:

### § 1

#### Haushalts- und Wirtschaftspläne

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt; er schließt ab  
  
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 32.607.200 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 10.444.200 €.
- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserwerk wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Erfolgsplan in den Erträgen mit 3.130.700 €, in den Aufwendungen mit 3.762.400 € und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit je 4.458.600 €.
- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Freizeitpark wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Erfolgsplan in den Erträgen mit 5.340.862 €, in den Aufwendungen mit 7.936.503 € und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit je 2.443.700 €.

### § 2

#### Kreditaufnahmen

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Stadthaushalts werden nicht festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebs Abwasserwerk wird auf 2.365.000 € festgesetzt.
- (3) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebs Freizeitpark werden nicht festgesetzt.

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 5.840.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der Eigenbetriebe werden nicht festgesetzt.

## § 4

### Steuersätze

- entfällt -

## § 5

### Kassenkredite

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Pegnitz wird auf 5.300.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserwerk wird auf 520.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Freizeitpark wird auf 890.000 € festgesetzt.

### Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Pegnitz,  
Stadt Pegnitz

Wolfgang Nierhoff  
Erster Bürgermeister

Nachrichtlich: Die Steuersätze wurden in der Hebesatzsatzung vom 28.06.2023 festgesetzt.